

sekretär der Polisario, Mahfoud Laroussi, von einem »Abnutzungskrieg« spricht, so bleibt festzustellen, daß beide Seiten abgenutzt werden.

II. Marokko nimmt nach dem Scheitern anfänglicher Versuche die Polisario offensiv auszuschalten, eine vorwiegend militärisch-defensive Haltung ein. Zugleich drückt es aber durch Verstärkung der Rüstung (Verdoppelung des Rüstungshaushaltes auf 530 Millionen US-Dollar) und durch diplomatische Aktivitäten seine Entschlossenheit aus, die »wiedergewonnenen« Gebiete, koste es, was es wolle, zu halten. In dieser Frage ist sich der König nach wie vor der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Marokkaner sicher, einschließlich sogar der kommunistischen Partei (Parti du Progrès et du Socialisme, Ali Yata). Er scheint sogar politische Kräfte (Istiqlal-Partei) zu dämpfen, die ein Wiederaufrollen des Grenzkonfliktes mit Algerien um den Raum Tindouf (Erzvorkommen) andeuten, und militärische Vorschläge zurückzuweisen, die das Guerilla-Problem durch »hot pursuit« nach Algerien hinein, ebenfalls in den Raum Tindouf, für erforderlich halten, um dort die Polisario-Basen für Ausbildung und Logistik nach dem Vorbild israelischer Taktiken zu zerschlagen.

Mauretanien mußte als locus minoris resistentiae unter den Angriffen der Polisario bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit als Staat leiden. Sein Präsident, Mokthar Ould Daddah, hat jedoch das Verteidigungsbündnis mit Marokko eher verstärkt. Vielleicht erhofft er von dieser Umarmung zugleich den besten Schutz gegen ein Wiederbeleben der erst 1970 aufgegebenen Ansprüche Marokkos auf Mauretanien. Un auffällig soll Ould Daddah daneben behutsame Versuche unternehmen, seine früher guten Beziehungen zu Boumedienne in Erinnerung zu bringen.

Die Haltung Algeriens ist zwiespältig. Die Polisario lebt fast ausschließlich von algerischer Unterstützung. Und doch klagt die »Arabische Demokratische Republik Sahara« (ADRS) darüber, daß die Unterstützung nicht ausreichend sei. Die Verhältnisse in den Flüchtlingslagern sind, auch nach Berichten von Kommissionen des Roten Kreuzes, sehr ungünstig (hohe Kindersterblichkeit). Die diplomatische Unterstützung der ADRS durch Algerien auf internationaler Bühne wird als nicht rückhaltlos genug bezeichnet.

Wenn der Konflikt Algeriens mit Marokko nicht ideologisch aufgeheizt wäre, ließe sich ein Kompromiß zwischen den beiden Ländern denken, der Marokko die West-Sahara und Algerien die Gebiete um Tindouf endgültig beläßt. Eine Verbindung von Tindouf zu einem marokkanischen Atlantikhafen (Straße oder besser Eisenbahn) müßte Algerien garantiert werden.

III. Angesichts der unübersichtlichen Lage verhalten sich die Vereinten Nationen zurückhaltend. Nach den widersprüchlichen Resolutionen des Jahres 1975 (s. VN 1/1976 S. 31 f.) hat die Generalversammlung am 1. Dezember 1976 ohne Gegenstimme in ihrer Resolution 31/45 beschlossen, zwar die Verpflichtung zum Prinzip der Selbstbestimmung (Resolution 1514(XV)) zu bekräftigen, die Behandlung der Sahara-Frage

jedoch bis zur Generalversammlung vom Herbst 1977 zu verschieben, und die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) um Unterrichtung über deren Entscheidungen in der Sahara-Frage zu bitten.

Die OAU befindet sich dem West-Sahara-Problem gegenüber ebenfalls in einer schwierigen Lage. Ihre Gipfelkonferenz in Port Louis auf der Insel Mauritius im Juli 1976 kam bei dieser Frage jedenfalls zu keiner einmütigen Entscheidung.

Inzwischen hat sich allerdings zwischen der OAU und Marokko auf der Sitzung des Ministerrates der OAU, Ende Februar 1977, in der togolesischen Hauptstadt Lomé ein neuer Konflikt ergeben: Marokko zog seine Delegation zurück und begründete diesen Schritt mit der Anwesenheit einer Delegation der ADRS auf der Sitzung, vor allem aber mit den Vorwürfen, die von Seiten des Generalsekretärs der OAU im Benin-Report gegen Marokko erhoben worden seien.

Innerhalb der Liga der Arabischen Staaten ist die Zurückhaltung gegenüber dem Sahara-Konflikt eher noch größer. Außer Algerien findet die ADRS/Polisario nur von Libyen Unterstützung, das sich aber bisher weigert, die ADRS anzuerkennen. Im Dezember 1976 unternahm Saudi-Arabien den Versuch einer Vermittlung zwischen Boumedienne und König Hassan II, der jedoch scheiterte. Boumedienne erklärte, daß er ein Prinzip verteidige, das Prinzip der Selbstbestimmung. Im übrigen handele es sich nicht um einen Konflikt zwischen Algerien und Rabat, sondern zwischen Marokko/Mauretanien und dem Volke der Saharaouis.

Solange diese prinzipielle Einstellung Boumediennes erhalten bleibt, ist eine Lösung des Konflikts nicht absehbar. Die zweite Hälfte seiner Erklärung scheint jedoch die Möglichkeit späterer Kompromisse zu signalisieren. CK

Wirtschaft und Entwicklung

Transnationale Gesellschaften: Korrupte Praktiken werden untersucht – Definitions- und Grundsatzfragen – Westliche Vorbehalte – Praktiken nicht allein auf Bestellung beschränkt (16)

I. Die internationalen Korruptionsaffären, die in den vergangenen Jahren aufgedeckt wurden (Stichwort Lockheed), haben zu einer schnellen Reaktion der Vereinten Nationen geführt. Eine Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), die sich mit dem Thema befaßt, tagt mittlerweile in rascher Folge.

Vorweg kurz die Vorgeschichte dieser Aktivität: Im Dezember 1975 verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution, in der sie alle korrupten Praktiken verurteilte, die von transnationalen und anderen Unternehmen gepflogen werden; insbesondere wurde die Bestechung genannt. Sie ersuchte den ECOSOC, die Kommission für transnationale Unternehmen anzuweisen, auch die Frage korrupter Praktiken in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen (A/Res/3514 (XXX) vom 15. Dezember 1975). Auf der zweiten Tagung dieser Kommission im März 1976 unterbreiteten die USA den Vorschlag, den Komplex zum Gegenstand eines internationalen Abkommens zu machen. Die

Kommission leitete den Vorschlag an den ECOSOC weiter. Dieser betonte, die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für transnationale Gesellschaften (s. VN 1/1977 S. 26) genieße »höchste Priorität«, und sah deshalb davon ab, die Kommission mit weiterer Arbeit zu belasten. Er errichtete eine ihm direkt verantwortliche 18köpfige Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, das Problem korrupter Praktiken, insbesondere das der Bestechung, bei internationalen Handelsgeschäften seitens transnationaler und anderer Unternehmen, deren Verbindungspersonen und anderer Beteiligten zu untersuchen sowie Geltungsbereich und Inhalt eines internationalen Abkommens zur Verhinderung und Ausschaltung unerlaubter Geldzuwendungen auszuarbeiten (E/Res/2041 (LXI) vom 5. August 1976).

Als das neue Gremium im November 1976 erstmals zusammentrat, waren nur zwölf der 18 Plätze besetzt: fünf Vertreter Afrikas, je drei Lateinamerikas und Asiens sowie die USA nahmen an den Beratungen teil. Die sechs freien Plätze standen Asien (1), Osteuropa (2) sowie der Gruppe westeuropäischer und anderer Staaten (3) zu. Während die sozialistischen Staaten Osteuropas offenbar aus grundsätzlicher Reserviertheit heraus von einer Kandidatenbenennung abgesehen hatten, muß die Abstinenz der westlichen Staaten an Überinteresse und Unfähigkeit der Interessenten zur Einigung gelegen haben: Auf der ersten Tagung waren neun westliche Marktwirtschaftsländer als »Beobachter« vertreten, unter ihnen die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Kanada. Bis zum Beginn der dritten Tagung am 28. März war ein Einvernehmen noch immer nicht erzielt worden.

II. Hatten auf der ersten Tagung organisatorische Fragen im Vordergrund gestanden, so ging es bei der zweiten vom 31. Januar bis 11. Februar 1977 darum, die Hauptprobleme zu identifizieren, die bei der Formulierung eines Abkommenstextes auftreten würden. Der Arbeitsgruppe lag ein Bericht des Zentrums der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen vor, in welchem einige Grundsatzfragen angeschnitten wurden. Korrupte Praktiken seien ein altes und weltweites Problem, dem unter politischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und moralischen Gesichtspunkten zu begegnen sei. Solche Praktiken könnten die wirtschaftliche Entwicklung dadurch belasten, daß sie Staaten zu unnötigen Ausgaben und zur Verschwendung von Ressourcen veranlaßten. Sie könnten das politische Fundament einer Regierung unterminieren, indem sie das Vertrauen zu deren Integrität untergrüben. Sie könnten möglicherweise die nationale Sicherheit bedrohen. Auch könnten sie die internationalen Beziehungen belasten.

Im Bericht wird der Versuch unternommen, einige Begriffe zu bestimmen, die der ECOSOC in Resolution 2041 (LXI) verwendet hatte. Zu dem Terminus »korrupte Praktiken« heißt es, die Auffassungen dazu unterschieden sich von Land zu Land. Insofern könne man an unlauteren Wettbewerb denken, an Marktverzerrung, Preisabsprachen, Marktaufteilung, Börsenschiebung, Steuerzahlung an illegale Regimes

und an Einmischung in innere Angelegenheiten. Bei »unerlaubten Geldzuwendungen« handele es sich um alle Zahlungen, die in der Absicht geleistet würden, auf eine Entscheidung unangemessenen Einfluß auszuüben; beispielsweise Bestechungsgelder, gesetzwidrige politische Spenden, Geschenke an Beamte und sonstige Gunsterweise, auch gegenüber deren Freunden und Verwandten, ungebührlich großzügige Unterhaltung, Erleichterung von Devisenvergehen oder Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Einsatz von Geldmitteln.

Erwähnenswert schließlich der Standpunkt des UN-Zentrums, ein »internationales Handelsgeschäft« im Sinne eines zu schließenden Abkommens werde wohl in erster Linie ein Geschäft sein müssen, in das in irgendeiner Form auch staatliche Stellen eingeschaltet seien.

In der Aussprache wurde eine vorsichtige Zurückhaltung einiger westlicher Sprecher gegenüber einer multilateralen Regelung deutlich, und insbesondere gegenüber einem zu weit abgesteckten Anwendungsbereich einer solchen. Namentlich die Beobachter Frankreichs und Japans unterstrichen den Vorrang nationaler Maßnahmen und ergänzender bilateraler Übereinkommen. Belgien und Frankreich wandten sich gegen allzu umfassende Offenlegungspflichten, wohingegen der US-Vertreter unter Berufung auf die entsprechende politische Grundhaltung der Regierung Carter weitreichende und detaillierte Vorschläge unterbreitete. Während die meisten westlichen Staaten den Akzent auf unerlaubte Geldzuwendungen setzten, warnten die Entwicklungsländer davor, die Auseinandersetzung mit korrupten Praktiken auf diese Erscheinungsform beschränken zu wollen. Mexiko sprach speziell die Korruption der öffentlichen Meinung an. Die afrikanischen Mitglieder legten Wert darauf, daß die Zahlung von Steuern und Abgaben unter Verstoß gegen UN-Resolutionen einbezogen werde. Die USA hielten einer derartigen Südafrika-Klausel entgegen, solche Zahlungen könnten zwar rechtswidrig sein, seien aber nicht »korrupt«. Diese Klausel fand schließlich Aufnahme in den Katalog der zu erörternden Hauptfragen, den die Arbeitsgruppe aufstellte und der einen Rückschluß auf den mutmaßlichen Inhalt des geplanten Abkommens erlaubt. Daraus ergibt sich, daß folgende Begriffe definiert werden sollen: Bestechung, unerlaubte Zuwendungen, andere korrupte Praktiken, transnationale Gesellschaften und andere Unternehmen, Verbindungspersonen und andere Beteiligte, Regierungsbeamte und Träger hoheitlicher Gewalt, private Entscheidungsträger, internationale Handelsgeschäfte und sonstige Begriffe.

Unter der Rubrik »Nationale Maßnahmen« sind u. a. aufgeführt: Pönalisierung von Bestechung, unerlaubten Geldzuwendungen und anderen korrupten Praktiken; steuerliche Abschreckungsmaßnahmen; Offenlegungspflichten. Auf zwischenstaatlicher Ebene werden Informationsaustausch, gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung ins Auge gefaßt. Schließlich ist auch von einer Regelung der Streitschlichtung die Rede.

III. Das Zentrum der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen wurde ge-

beten, zur Vorbereitung der weiteren Arbeit einen Kommentar zu den einzelnen Punkten des Katalogs zu verfassen. Von den Anregungen, die dort gegeben werden, seien die folgenden erwähnt: Eine allgemein anerkannte Definition von »korrupten Praktiken« gebe es nicht; unbeschadet dessen könnten insofern restriktive Geschäftspraktiken, wettbewerbswidriges Verhalten, Steuerflucht und betrügerische konzerninterne Preisverschiebungen in Betracht kommen. Es solle erwogen werden, die Offenlegung von Spenden an Wahlbewerber, politische Parteien und politische Gremien im Ausland oder sogar ein Verbot von Unternehmensspenden an politische Parteien gesetzlich vorzuschreiben, sowie Regierungsbeamte und allgemein Träger hoheitlicher Gewalt zu verpflichten, am Anfang wie am Ende ihrer Amtszeit Erklärungen über ihr Nettovermögen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe ist durch ihr Mandat gehalten, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen Sommertagung 1977 ein konkretes Ergebnis vorzulegen. NJP

UNCTAD: Gemeinsamer Rohstofffonds — Fehlschlag der ersten Verhandlungsrunde (17)

I. Zu keinem Ergebnis führte die erste Verhandlungsrunde der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) über einen gemeinsamen Rohstofffonds im Rahmen eines integrierten Rohstoffprogramms. Zur Konferenz vom 7. März bis zum 3. April 1977 waren 106 Delegationen nach Genf gekommen.

Die Verhandlungen fanden ganz überwiegend in »informellen Beratungen« statt. Die wenigen Grundsatzklärungen, die in offiziellen Sitzungen abgegeben worden waren, hatten deutlich gemacht, daß mit einer Einigung kaum gerechnet werden konnte. Hinter dem Konzept des Rohstofffonds standen vorbehaltlos nur die (Entwicklungs-) Länder der Gruppe 77. Deren brasilianischer Sprecher hatte in der allgemeinen Aussprache unmißverständlich erklärt, letztlich handele es sich nur um eine Frage des politischen Willens. Aus der Reihe der entwickelten Marktwirtschaftsländer waren allein die skandinavischen Stimmen deutlich positiv, wobei der norwegische Sprecher besonders klar den politischen Charakter einer solchen Entscheidung hervorhob und festhielt, man dürfe sich nicht allein von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen. Ansonsten kam die freundlichste Äußerung von seiten der USA. Ihr Vertreter unterstrich die wohlwollende Haltung seines Landes und erklärte sodann entschuldigend, seine neue Regierung sei noch im Begriff, ihr genaues Konzept festzulegen. Im übrigen war viel von Sympathie die Rede, doch wurden klare Festlegungen vermieden. Der schweizerische Delegierte beharrte auf der Rolle des Marktes. Der EG-Sprecher und der Österreicher gaben unverbindliche Stellungnahmen ab, wobei die EG die Fondsfinanzierung als das Hauptproblem hinstellte. Sie zog die Schätzung des UNCTAD-Sekretariats in Zweifel, wonach sich der Bedarf auf 6 Mrd US-Dollar beläuft (am Anfang bräuchten nur 3 Mrd Dollar zur Verfügung zu stehen, wovon 1 Mrd als Kapital eingebracht wer-

den sollte, während 2 Mrd im Wege der Anleihe aufgebracht werden könnten).

Australien, Japan und Kanada rügten, das Fondsprojekt sei noch nicht klar oder detailliert genug. Für die Unsicherheit dieser Länder ist vielleicht charakteristisch die ambivalent-hinhaltende Stellungnahme Neuseelands: »Wir haben keine vorgefaßte Meinung, was die Antworten auf diese komplexen Probleme angeht. Wir werden uns gerne bei der Suche nach Lösungen beteiligen, die realistisch sind und zugleich Entwicklungsländer wie entwickelte Staaten zufriedenstellen.«

Auch die sozialistischen Staaten Osteuropas sahen davon ab, zum Rohstofffonds uneingeschränkt Ja zu sagen. Der ungarische Delegierte versicherte vorsichtig, sein Land sei an einer Prüfung und Diskussion der einschlägigen Vorhaben interessiert. Die Volksrepublik China schlug sich demgegenüber ganz auf die Seite der Fondsbefürworter.

II. Der Verlauf der allgemeinen Aussprache spiegelte sich getreulich wider in einem Kommentar des Sprechers der Gruppe 77. Er dankte der Volksrepublik China und den nordischen Staaten, begrüßte die positive Haltung der sozialistischen Staaten Osteuropas und bemängelte zugleich deren ungenügende Präzision, hielt die amerikanische Stellungnahme für ermutigend, aber leider auch unverbindlich, beklagte die Vieldeutigkeit der EG-Erklärung und äußerte sich enttäuscht über Australien, Japan und Kanada.

Die Gruppe 77 stellte am Ende der Konferenz fest, die Verhandlungen seien restlos gescheitert. Nicht einmal eine Grundsatzentscheidung sei gefällt worden. Den anderen Beteiligten habe es einfach am politischen Willen gefehlt. Die industrialisierten Marktwirtschaftsländer glaubten, »bedeutende Fortschritte« erkennen zu können, und versicherten, sie seien weiter verhandlungsbereit. Die sozialistischen Staaten Osteuropas erklärten ihrerseits, bei der Befassung mit einem überaus komplexen Problem seien einige positive Ergebnisse erzielt worden.

Wiederaufnahme und Abschluß der Verhandlungen sind spätestens für November 1977 in Aussicht genommen. UNCTAD-Generalsekretär Corea spendete im nachhinein den Trost, ein Erfolg habe von der ersten Verhandlungsrunde ernsthaft nicht erwartet werden können. NJP

Konferenz für Wissenschaft und Technologie 1979: Beginn der Vorbereitungen — Erstellung nationaler Berichte (18)

I. Die Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie, die im August/September 1979 an einem noch zu bestimmenden Ort stattfinden soll, hat begonnen. Am 31. Januar 1977 trat der Ausschuß für Wissenschaft und Technologie zu einer Sondersitzung zusammen. Die Generalversammlung hatte das ECOSOC-Unterorgan mit Resolution 31/184 vom 21. Dezember 1976 zum Vorbereitungsausschuß für die Konferenz bestimmt. Die Tagung war von nachdrücklichen Bemühungen des kurz zuvor ernannten Generalsekretärs der Konferenz, des Brasilianers da Costa, gekennzeichnet, sich mit